

QualiCarte: Neues Instrument zur Qualitätsentwicklung in Lehrbetrieben

Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz verpflichtet alle Anbieter von Berufsbildung, die Qualitätsentwicklung sicherzustellen. Ein neues Instrument bietet einfache und praxisbezogene Hilfe: QualiCarte definiert Qualitätsstandards für die berufliche Ausbildung in Firmen, an denen sie sich selber messen, aber auch gemessen werden können.

Das Berufsbildungsgesetz schreibt vor, dass in der betrieblichen Bildung Qualitätsentwicklung zu betreiben ist. Bis anhin war jedoch offen, wie die Umsetzung in der Praxis zu erfolgen hat. Aus diesem Grund hat sich drei Jahre lang ein Projektteam aus Wirtschafts- und Kantonsvertretern in einem Innovationsprojekt des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) mit der Förderung der Qualität in der betrieblichen Bildung auseinandergesetzt. Das Projekt wurde initiiert durch die Schweizerische Berufsbildungsämter Konferenz (SBBK), den Schweizerischen Arbeitgeberverband und den Schweizerischen Gewerbeverband. Als Resultat dieser Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) ist die QualiCarte entstanden. Das BBT hat sie jetzt als Instrument zur Qualitätsentwicklung anerkannt.

QualiCarte definiert 29 Qualitätsanforderungen, welche die wichtigsten Schritte der gesamten betrieblichen Bildung beschreiben. Zum Beispiel, ob die Lernenden über die Arbeits-, Sicherheits-, Gesundheits- und Hygienevorschriften informiert werden, ob während der Probezeit regelmässig ein Austausch stattfindet oder periodisch zusammen mit der lernenden Person ein Bildungsbericht erstellt wird. In einer Selbstbeurteilung können die Lehrbetriebe damit ihre Ausbildungsleistung messen und Optimierungspotential einfach erkennen. Da die QualiCarte für sämtliche Berufe anwendbar ist, sind darin keine berufsspezifischen Themen festgeschrieben. OdA können die QualiCarte mit berufsspezifischen Qualitätsanforderungen ergänzen und so den Anwendernutzen für ihre Mitglieder weiter steigern.

Die am Projekt beteiligten Lehrbetriebe kamen in einer Befragung praktisch einhellig zum Schluss, dass die QualiCarte einfach anzuwenden, praktisch selbsterklärend und in ihrer Aussagekraft klar sei. Zudem sei der administrative Aufwand gering. Die QualiCarte soll in enger Zusammenarbeit zwischen OdA und Kantonen den Lehrbetrieben möglichst flächendeckend zur Verfügung gestellt und die Anwendung dadurch gefördert werden. Verschiedene Kantone und OdA bieten auch Weiterbildungskurse zum Thema an.

Weitere Informationen unter www.qualicarte.ch

QualiCarte

c/o Beat Wicki
SSTH AG
Comercialstrasse 19
7000 Chur

ein Projekt von:

SBBK Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
Schweizerischer Arbeitgeberverband
Schweizerischer Gewerbeverband

unterstützt durch:

BBT Bundesamt für Berufsbildung und Technologie